

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Im Erfurter Stadtrat
Herrn Michael Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1848/15 - Essenversorgung in Kitas und Schulen - Kinder von Flüchtlingen/Asylbewerbern; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich –

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist die derzeitige Essensversorgung von Flüchtlingskindern in Erfurt in Kitas und Schulen geregelt?

Es gibt grundsätzlich keine Unterschiede zwischen der Essenversorgung von deutschen Kindern und Flüchtlingskindern.

Alle Regelungen zur Essenversorgung treffen die Träger der Einrichtungen auf der Grundlage der §§ 10 Abs. 3 und 16 Abs. 4 ThürKitaG unter Elternbeteiligung bzw. in den Schulen entsprechend der geltenden Gesetzlichkeiten auf der Grundlage der Entscheidung der Schulkonferenz. Das schließt auch ggf. Sonder- oder Wahlessen mit ein.

Aktuell ergeben sich in den Erfurter Schulen in Bezug auf die Essenbestellung und -abrechnung einige Schwierigkeiten. Grundsätzlich ist bei der Essenbestellung und -abrechnung zwischen zwei Handhabungen, Vorkasse und Abrechnung zum Monatsende, zu unterscheiden.

Durch den Stadtrats-Beschluss zur Drucksache 0717/15 vom 24.06.2015 gilt seit dem 01.09.2015, dass Familien einen Eigenanteil an der Mittagsversorgung von 1,00 EUR/Portion leisten müssen.

Einige Essenanbieter der Stadt verlangen eine Vorkasse des Eigenanteils für das Mittagessen, bevor eine Essenbestellung möglich ist. Dies kann z.Z. bei Flüchtlingsfamilien (noch) nicht gewährleistet werden, da nicht alle über ein Konto verfügen. Auch bei einer Abrechnung am Monatsende ist noch unklar, wie eine Rechnungslegung für die Flüchtlingsfamilien erfolgen soll.

Da es sich im Bereich der Schulen um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Essenanbieter und der Familie handelt, kann das Amt für

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Bildung als zuständiges Fachamt nur beratend und vermittelnd wirken.

2. Haben auch Kinder von Flüchtlingen/Asylbewerbern die Möglichkeit eines Wahlessens beim jeweiligen Essensanbieter?

Die Kinder von Flüchtlingen/Asylbewerbern haben uneingeschränkt, wie alle übrigen Schüler, die Möglichkeit, das gesamte Angebot des Caterers (Wahlessen, Trinkmilchversorgung, etc.) zu nutzen.

3. Gibt es Planungen seitens der Stadt, den Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, einen direkten Vertrag mit einem Essensanbieter zu ermöglichen und wie sehen die Planungen aus?

Bereich Kita:

Solche Planungen bestehen seitens der Stadt nicht. Als kommunaler Träger bietet die Stadt in 15 ihrer Kindertageseinrichtungen selbstgekochtes Essen an. Hier kann auf individuelle Verpflegungsbesonderheiten gut reagiert werden.

In einer Einrichtung wird Tiefkühlkost angeboten, die ebenfalls flexibel abgestimmt werden kann. Eine weitere Einrichtung bekommt das Essen warm angeliefert. Hier besteht eine "Sonderessen-Option".

Bereich Schulen:

Hierzu bedarf es keiner zusätzlichen Planung, da in jedem Fall zwischen den Eltern und dem jeweiligen Versorgungsunternehmen ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein